



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xyloquat Gard

Überarbeitet am: 25.01.2018 Materialnummer: 1546-XX Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Xyloquat Gard

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gewerblicher Reiniger für den industriellen Einsatz, Biozid

Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. BauA: N-51726

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ing. G. Linker GmbH

Chemische Fabrik

Straße: Am Leveloh 20

Ort: D-45549 Sprockhoevel

Telefon: +49/(0)2324/ 9798-0 Telefax: +49/(0)2324/ 9798-98

E-Mail: info@linker.de

Ansprechpartner: Linker Telefon: 11

E-Mail: c.linker@linker.de
Internet: www.linker.de
Auskunftgebender Bereich: Labor/ QS

1.4. Notrufnummer: +49/(0)2324/ 979817

Weitere Angaben

Österreichische Vergiftungsinformationszentrale: +43 1406 4343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Natriumlaurylethersulfat

Trideceth-3 Milchsäure

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xyloquat Gard

Überarbeitet am: 25.01.2018 Materialnummer: 1546-XX Seite 2 von 10

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen der

Entsorgung zuführen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Biozid/ Reiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): < 10 % kationische Tenside, 1-5 % nichtionogene Tenside; organische Säuren

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung	•	•		
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin				
	219-145-8				
	Acute Tox. 3, Skin Corr. 1, STOT R	E 2, Aquatic Acute 1; H301 H314 H3	73 H400		
68891-38-3	Natriumlaurylethersulfat			1 - < 5 %	
	500-234-8		01-2119488639-16		
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412				
69011-36-5	Trideceth-3				
	931-138-8				
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318				
50-21-5	Milchsäure				
	200-018-0				
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H31	8			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xyloquat Gard

Überarbeitet am: 25.01.2018 Materialnummer: 1546-XX Seite 3 von 10

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xyloquat Gard

Überarbeitet am: 25.01.2018 Materialnummer: 1546-XX Seite 4 von 10

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gewerblicher Reiniger für den industriellen Einsatz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
2372-82-9	N- (3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin		0,05 E		8(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
68891-38-3	Natriumlaurylethersulfat				
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	2750 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	175 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1650 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	52 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	15 mg/kg KG/d	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompa	Umweltkompartiment	
68891-38-3	Natriumlaurylethersulfat	
Süßwasser		0,24 mg/l
Meerwasser		0,024 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		10000 mg/l
Süßwassersediment		5,45 mg/kg
Meeressediment		0,545 mg/kg
Boden		0,946 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xyloquat Gard

Überarbeitet am: 25.01.2018 Materialnummer: 1546-XX Seite 5 von 10

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: gelblich
Geruch: neutral

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 23 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: 21 hPa

(bei 40 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,020 g/cm³
Wasserlöslichkeit: voll wasserlöslich

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

22 mPa·s

(bei 20 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xyloquat Gard

Überarbeitet am: 25.01.2018 Materialnummer: 1546-XX Seite 6 von 10

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin				
	oral	LD50 261 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 >600 mg/kg	Ratte	OECD-402	
68891-38-3	Natriumlaurylethersulfat				
	oral	LD50 >2000- 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	OECD 402	
69011-36-5	Trideceth-3				
	oral	LD50 >300- 2000 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

$Krebserzeugende, erbgutverändernde \ und \ fortpflanzungsgefährdende \ Wirkungen$

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xyloquat Gard

Überarbeitet am: 25.01.2018 Materialnummer: 1546-XX Seite 7 von 10

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode	
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,68	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,054	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	US-EPA		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,073	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	US-EPA		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	1000	28 d	Bodenmikroflora	OECD 216		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,024	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 211		
	Akute Bakterientoxizität	(18 mg/l)		3 h	Belebtschlamm	OECD 209		
68891-38-3	Natriumlaurylethersulfat							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1-10	96 h	Brachydanio rerio	OECD 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>10-100	72 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1-10	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202		
	Fischtoxizität	NOEC	1,2 mg/l			QSAR		
	Crustaceatoxizität	NOEC	1,2 mg/l			QSAR		
	Akute Bakterientoxizität	(>10000	mg/l)		Pseudomonas putida			
69011-36-5	Trideceth-3							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>1-10	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	OECD 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1-10	72 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1-10	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202		
	Akute Bakterientoxizität	(140 mg/	T)		Belebtschlamm			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xyloquat Gard

Überarbeitet am: 25.01.2018 Materialnummer: 1546-XX Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung	•	=			
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin					
		79 o/o	28	OECD 301D		
	Leicht biologisch abbaubar	-				
68891-38-3	Natriumlaurylethersulfat					
		98%				
	leicht biologisch abbaubar	•	-			
		>70%	28	OECD TG 301 A		
	leicht biologisch abbaubar		-			
69011-36-5	Trideceth-3					
		>60%	28	OECD TG 301 B		
	leicht biologisch abbaubar		-			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2372-82-9	N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	-0,17

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten,

Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1903

14.2. Ordnungsgemäße DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (N,N-Bis (3-aminopropyl) dodecylamine)

14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xyloquat GardÜberarbeitet am: 25.01.2018Materialnummer: 1546-XXSeite 9 von 10

Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C9 Sondervorschriften: 274 5 L Begrenzte Menge (LQ): E1 Freigestellte Menge: Beförderungskategorie: 3 Gefahrnummer: 80 Tunnelbeschränkungscode: Ε

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1903

14.2. Ordnungsgemäße DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (N,N-Bis (3-aminopropyl) dodecylamine)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Klassifizierungscode:C9Sondervorschriften:274Begrenzte Menge (LQ):5 LFreigestellte Menge:E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1903

14.2. Ordnungsgemäße DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Sondervorschriften:223, 274Begrenzte Menge (LQ):5 LFreigestellte Menge:E1

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

EmS:

14.1. UN-Nummer: UN 1903

14.2. Ordnungsgemäße DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

F-A, S-B

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Sondervorschriften:A3 A803Begrenzte Menge (LQ) Passenger:1 LPassenger LQ:Y841Freigestellte Menge:E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.



Ing. G. Linker GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xyloquat Gard

Überarbeitet am: 25.01.2018 Materialnummer: 1546-XX Seite 10 von 10

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
------	--------------------------

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)